

Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport**

am 15.08.2018

anwesend: (siehe x)

Unter dem Vorsitz von Frau Rösner

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Rösner, Renate | x |
| 2. Holtz, Helga | x |
| 3. Schneider, Silke | x |

Sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Steinfurth, Linda | x |
| 5. Padur, Steffi | x |

Gäste:	Frau Küster	- Amtsleiterin Amt für zentrale Dienste und Soziales
	Frau Ramthun	- Sachbearbeiterin Haushalt/Wohngeld
	Frau Rohde	- Vorsitzende Frauensportgruppe

**Protokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport
am 15.08.2018**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11 in 18609 Ostseebad Binz
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussempfehlung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Gemeinde Ostseebad Binz

nichtöffentlicher Teil

5. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung nichtöffentlicher Teil
6. Sonstiges

öffentlicher Teil

zu 1.

Frau Rösner begrüßt die Ausschussmitglieder, Frau Küster, Frau Ramthun und Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport bestätigt die Tagesordnung.

zu 3.

Das Protokoll der Sitzung vom 06.06.2018 öffentlicher Teil wird bestätigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	1

zu 4.

Zur Einwohnerfragestunde ist Frau Rohde mit zwei Mitgliedern ihrer Sportgruppe erschienen. Sie möchte sich heute über den Fortbestand bzw. Abriss der Sporthalle in der Bahnhofstraße 17 und die Verfahrensweise zur Hallenvergabe erkundigen.

Frau Küster informiert darüber, dass die Sporthalle zukünftig geschlossen wird, ein konkreter Schließtermin ist derzeit aber noch nicht bekannt. In der Benutzungs- und Gebührensatzung der Sportstätten wird vorerst von einer Schließung der Halle ab 01.01.2019 ausgegangen.

Frau Rohde hat heute einen Antrag auf Hallennutzung für die Nutzung der Sporthalle an der Regionalen Schule gestellt. Dieser Standort ist zentral gelegen und für alle Teilnehmer gut erreichbar.

Frau Küster informiert darüber, dass das zuständige Fachamt die Hallenvergabe zum neuen Schuljahr 2018/2019 in Abstimmung mit den Schulen zusammenstellt, dabei werden die eingehenden Anträge auf Hallennutzung hinsichtlich der freien Kapazitäten geprüft und beschieden.

Wie viele Sportgemeinschaften betrifft es, die aus der Sporthalle in der Bahnhofstraße auf andere Hallen verteilt werden müssen?

Frau Küster: Insgesamt werden vier Sportgruppen auf die anderen Sporthallen verteilt.

Was müsste die Sportgruppe für eine Sportstunde bezahlen?

Frau Küster: Im Entwurf zur Benutzungs- und Gebührensatzung ist eine kostenfreie Nutzung für ortsansässige Vereine und Sportgruppen angedacht.

Wann können wir mit einer Mitteilung zur Hallenvergabe rechnen? Besteht die Möglichkeit die Sporthalle vorab zu besichtigen?

Frau Küster: In den nächsten 2 Wochen werden die Stundenpläne der Schulen und die einzelnen Anträge in die Belegungspläne der Sporthallen eingearbeitet. Eine Besichtigung kann mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Ramthun vereinbart werden.

zu 5.

Frau Küster informiert darüber, dass die Rechtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen die Auflage zur Anpassung der Satzung hinsichtlich der bereits seit dato bestehenden Gebührenfreiheit für Vereine und Sportgruppen erhalten hat. Mit der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung sollen alle Sportstätten (Sporthallen, Stadion und Kunststoffrasenplatz) in einer Satzung erfasst werden.

Frau Ramthun hat die Benutzung- und Gebührensatzung der Sportstätten federführend erarbeitet und steht dem Ausschuss heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Frau Küster reicht den Ausschussmitgliedern eine Gegenüberstellung der Gebührensätze für die einzelnen Benutzergruppen laut bestehender und neuer Satzung ein.

Bei der Gebührenkalkulation wurden die Aufwendungen aus dem Haushaltjahr 2017 berücksichtigt.

Frau Schneider: Laut Gebührensatzung sollen die Sportstätten bis 21.00 Uhr zur Verfügung stehen. Warum nicht bis 22.00 Uhr? Warum müssen wir die Hallen so einschränken?

Frau Ramthun: Die Notwendigkeit einer Hallenöffnungszeit bis 22.00 Uhr war bisher nicht gegeben, da keine Nachfrage bestand.

Frau Küster: Wir werden die Hallenöffnungszeiten auf 22.00 Uhr in dem Entwurf korrigieren.

Frau Schneider macht auf einen Schreibfehler im § 1 aufmerksam.

Der Satz wird wie folgt korrigiert: „Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind alle der sportlichen Betätigung dienenden Übungsstätten, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Binz befinden, mit den dazugehörigen Nebenräumen/Nebengelassen, insbesondere den Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Vereinsräumen sowie den vorhandenen Anlagen und Geräten.“

Der § 4 Absatz 7 regelt den Zugang der Mitarbeiter zwecks Kontrolle und kann gestrichen werden. Die Gemeinde kann zwecks Kontrolle bei Veranstaltungen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Frau Küster fasst die in der Sitzung empfohlenen Änderungen im Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten zusammen.

§ 1 Abs. 2

Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind alle der sportlichen Betätigung dienenden Übungsstätten, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Binz befinden, mit den dazugehörigen Nebenräumen/Nebengelassen, insbesondere den Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Vereinsräumen sowie den vorhandenen Anlagen und Geräten

§ 2 Abs. 3

Die Sportstätten können montags bis freitags jeweils von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr in Anhängigkeit des Schulbetriebes zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Abs. 1 Punkt 1 und 2

Das Wort „Personengruppen“ wird gestrichen

Benutzer im Sinne dieser Satzung sind:

1. Personen, die in der Sporthalle oder auf der Sportanlage selbst Sport treiben oder als Veranstalter andere Personen Sport treiben lassen
2. Personen, die die Sportstätte für nichtsportliche Veranstaltungen in Anspruch nehmen

Der § 4 Abs. 5 wird neu gefasst.

Über die Schließzeiten in den Ferien, haben sich die Antragsteller über die Homepage, telefonisch oder persönlich beim zuständigen Fachamt entsprechend zu informieren.

Der § 4 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.

In § 7 Abs. 4 wird der Klammerzusatz „EMA“ für Einbruchmeldeanlage gestrichen.

In § 18 wird das Wort „Sportgruppe“ durch „Sportler“ ersetzt.
Der Absatz 2 wird in § 19 Abs. 2 in gleichem Wortlaut eingefügt.

In § 19 Abs. 1 wird das Wort „Benutzergruppe“ durch „Benutzer“ ersetzt.

Anlage I

Das Wort „Sportgruppe“ wird durch „Sportler“ ersetzt.
Die Definition Sportgruppe wird ersatzlos gestrichen.

Die korrigierte Entwurfsfassung geht als Anlage in die Hauptausschusssitzung am 27.08.2018, anschließend in den Finanzausschuss am 11.09.2018 und dann in die Gemeindevertretersitzung.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport gibt die Beschlussempfehlung zur Zustimmung der Gemeindevertretung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Gemeinde Ostseebad Binz in der geänderten Form.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Hinweis der Verwaltung: Der Satzungstext wird entsprechend der Hinweise angepasst bzw. geändert. Da auch die Kalkulation überarbeitet werden muss, wird der Beschlusentwurf zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt.


Frau Rösner
Ausschussvorsitzende


Ramthun
Protokollantin